

<b>Regionalbudget Auswahlkriterien 2025</b>	04.11.2024
	Tischvorlage
5. Förderung Regionalbudget	Autor: Bürckmann
Teilnehmer: alle Kommunen der ILE-Region hesselberg   limes	



## Auswahlkriterien zum Regionalbudget der ILE-Region hesselberg | limes

### MINDESTANFORDERUNGEN / MINDESKRITERIEN

Ausschlusskriterien: alle folgenden Kriterien **MÜSSEN** erfüllt werden, sonst kann keine Förderung erfolgen.

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.
- Das Projekt liegt im Gebiet der ILE-Region hesselberg | limes oder dient in hohem Maße dem Aktionsgebiet. Projekte in städtebaulichen Sanierungsgebieten sind möglich, sofern eine Förderung durch die Städtebauförderung ausgeschlossen ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.
- Das Projekt muss bis zum **20. September** des jeweiligen Jahres vollständig umsetzbar und abrechenbar sein.
- Die vorgegebene Kostenober- und -untergrenze wird eingehalten und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch den Projektträger plausibel dargestellt.
- Das Projekt entspricht den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Projekt lässt sich mindestens einem der Handlungsfelder des ILEK zuordnen.
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist der Fördermittel, diese beträgt bei baulichen Anlagen 12 Jahre, bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Die zur Projektumsetzung anzuschaffenden Güter und Waren sind geeignet die Zweckbindungsfrist zu überdauern.

## AUSWAHLKRITERIEN („KANN-KRITERIEN“)

### A) Kriterium Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK

Das Projekt lässt sich einem oder mehreren Handlungsfeldern bzw. Strategien des ILEK zuordnen

Bewertung:

- 1 Punkt für 1 Übereinstimmung
- 2 Punkte für 2 Übereinstimmungen
- 3 Punkte für 3 oder mehr Übereinstimmungen

- **Leitlinien im Bereich Dorf und Siedlung**
  - Stärkung der Ortskerne und Weiterentwicklung der Siedlungsstrukturen durch Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung
  - Aktive Mobilisierung der innerörtlichen Baupotenziale
  - Unterstützung der Erhaltung ortsbildtypischer Gebäude und Baustrukturen sowie der passfähigen Einbindung von Um- und Neunutzungen (Bewahrung der Identität und der Qualitäten der Ortsteile)
  - Weiterentwicklung der städtebaulichen Qualitäten kulturhistorisch besonders bedeutsamer Gebäudeensembles
  - Bei Planungen im Siedlungsbereich für eine generationengerechte Gestaltung Sorge tragen
- **Leitlinien im Bereich Wirtschaft und Gewerbe**
  - Erhaltung und Entwicklung des unbebauten Naturraums als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der Allianz im Bereich Wohnqualität, Standortfaktor der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie für Erholung und Tourismus
  - Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und Sichtbarmachung ihrer Leistungen (Ausbildungsmöglichkeiten, Produkte, Arbeitsplatzsicherung, Innovationen etc.) in der Region und überregional
  - Förderung der Vermarktung regionaler Produkte (inkl. Vernetzung Produktion und Lieferketten) in der Region und überregional
- **Leitlinien im Bereich Land- und Forstwirtschaft**
  - Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb als „Landschaftsgestalter“, z.B. durch Flurneuordnungen
  - Anpassung und Verbesserung der gemeindeübergreifenden Wirtschaftswegesysteme für zukünftige Anforderungen
- **Leitlinien im Bereich Energie und Klimaschutz**
  - Unterstützung der regionalen Energiewertschöpfung
  - Schaffung qualifizierter Entscheidungsgrundlagen für den Bedarf, die effiziente, landschaftsgerichte Produktion, Nutzung und Nachnutzung erneuerbarer Energien (alle Energiearten)
  - Förderung der Sensibilisierung für Belange des Klimaschutzes in der Region
- **Leitlinien im Bereich Landschaft, Landnutzung und Naturschutz**
  - Bewahren des Landschaftsbildes, Erhalt und Entwicklung einer arten- und strukturreichen landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft
  - Erhalt und Förderung der Naturschutzgebiete und kleinflächiger Biotope
  - Förderung der Umweltbildung und Wertschätzung der Naturraumausstattung als Grundlage für naturnahe Erholung und Tourismus

- Erhalt und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt (Biodiversität) sowie des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft in der Allianz-Region inklusive erforderlicher Bodenordnungsmaßnahmen (ökologische Flurbereinigung)
- Regionale Natur- und Kulturlandschaften sowie besondere Landschaftselemente bewahren aber Dynamik zulassen
- Bedeutende Landschaftsstrukturen als Leitlinie, Vernetzungs- und Lebensräume entwickeln
- **Leitlinien im Bereich Erholung und Tourismus**
  - Verbesserung und Ausbau der touristischen Infrastruktur (Übernachtungsmöglichkeiten, Gaststätten, Freizeitangebote etc.) auf Basis eines interkommunal abgestimmten Konzepts und in Anbindung an die Ferienregionen Fränkisches Seenland, Romantisches Franken, Geopark Ries u.a.
  - Optimierung und Ergänzung des Rad- und Wirtschaftswegesystems zur Förderung der touristischen Ausstattung der Region
  - Qualifizierung wassergebundener Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Region
  - Ausbau und Vermarktung von Veranstaltungs-, Übernachtungs- und Freizeitangeboten unter touristischen Gesichtspunkten in allen Kommunen in Kooperation
- **Leitlinien im Bereich Netzinfrastruktur und ÖPNV/Radwege**
  - Erhalt und Optimierung der bestehenden Buslinien (Routen, Haltestellen, Frequenz) und Unterstützung (teil-) ehrenamtlich organisierter Fahrdienste (Einkaufs-, Arzt- und Kulturfahrten)
  - Optimierung und Ergänzung des Rad- und Wirtschaftswegesystems
  - Reaktivierung Bahnlinie Dombühl – Dinkelsbühl – Nördlingen – Gunzenhausen inkl. Abstimmung der Buslinien
  - Ausbau der alternativen ÖPNV-Systeme
- **Leitlinien im Bereich Bildung**
  - Sicherung und zukunftsgerechte Entwicklung der Schulstandorte und der damit verbundenen Schul- und Unterrichtskonzepte inkl. der Unterstützung von Fortbildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen
  - Optimierung der Ganztagesbetreuung und Schaffung einer verlässlichen, interkommunalen Kinder- und Schülerbetreuung in den Ferien
- **Leitlinien im Bereich Jugend**
  - Bereitstellung und Vernetzung von Jugendangeboten und Jugendtreffs – unabhängig von Vereins- und kirchlichen Aktivitäten – örtlich und/oder in interkommunaler Abstimmung
  - Förderung der jugendgerechten Mobilität in der Region
  - (motivierende) begleitende Unterstützung der Jugendlichen in Ausbildung und Studium zur Förderung der Identifizierung mit der Region
- **Leitlinien im Bereich Senioren**
  - Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens im Alter
  - Ausbau und Verbesserung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie des Ausbaus niederschwelliger Angebote für die Beratung bei altersbedingten Fragestellungen
  - Förderung der Begegnung Älterer und aller Generationen sowie Vernetzung der bestehenden Angebote für Senioren
  - Unterstützung der Schaffung neuer Wohnformen für alle Generationen, insbesondere Senioren
- **Leitlinien im Bereich Gesundheit / hausärztliche Versorgung**
  - Sicherstellung und Anpassung der hausärztlichen Versorgung und sonstigen Gesundheitsdienste für die ILE-Region (insbesondere in Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung)

- Aktive Unterstützung der Nachfolge / Niederlassung von Hausärzten durch Bereitstellung von geeigneten, auch übergemeindlich zu organisierenden Angeboten und Dienstleistungen
- **Leitlinien im Bereich Nahversorgung**
  - Erhaltung und Anpassung der Nahversorgung in den Kommunen der Allianz durch aktive, begleitende Maßnahmen sowie neue Versorgungsmodelle
- **Leitlinien im Bereich Kultur und Gemeinschaftsleben**
  - Vernetzung und Verbesserung der Information über Veranstaltungen und Aktivitäten in den ILE-Kommunen insgesamt und in allen Medien
  - Förderung der überörtlichen Wahrnehmung der Region und des Gemeinschaftsgefühls der ILE-Region
  - Erhaltung bzw. Schaffung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine
- **Leitlinien im Bereich Kommunale Dienste**
  - Gemeinsame Nutzung und Optimierung kommunaler Dienstleistungen und sonstiger Angebote in der ILE-Region (z.B. Erneuerung Infrastruktur, Ferienbetreuung etc.)

## B) Kriterium Überörtliche bzw. lokale Ausstrahlung des Projekts

Das Kleinprojekt hat Auswirkungen

- ausschließlich auf den Projektort (Ortsteil) 1 Punkt
- auf das Gemeindegebiet 2 Punkte
- auf MEHRERE Gemeinden oder auf die gesamte ILE-Region 3 Punkte
- 

## C) Kriterium Innovationsgehalt des Projekts

Das Kleinprojekt hat Pilotcharakter (Anwendung neuer Verfahren, Einführung neuer Techniken, Etablierung neuer Ideen, etc.)

- Nein 0 Punkte
- Ja, lokal 1 Punkt
- Ja, regional/überregional 2 Punkte

## D) Kriterium Partizipatorischer Ansatz

Das Kleinprojekt wurde lokal oder regional mit BürgerInnen, Vereinen, PlanerInnen, VertreterInnen der Wirtschaft und/oder Kommunen entwickelt

- Nein 0 Punkte
- Ja, lokal (Gemeindegebiet) 1 Punkt
- Ja, regional/überregional 2 Punkte

## E) Kriterium Zeitliche Wirkung

Die Wirkung des Kleinprojektes ist...

- kurzfristig: einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung 1 Punkt
- mittelfristig: Das Projekt wirkt wiederkehrend / über mehrere Jahre 2 Punkte
- langfristig: Die Ergebnisse wirken dauerhaft (über Zweckbindung hinaus) 3 Punkte

## F) Kriterium Regionale Wertschöpfung

Beitrag des Projektes zur regionalen Wertschöpfung

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- indirekter positiver Beitrag (allg. Förderung unternehmerischer Tätigkeit) 1 Punkt
- direkter positiver Beitrag (unmittelbare Steigerung v. Einnahmen/Umsätzen) 2 Punkte

## G) Kriterium Umweltschutz / Eindämmung des Klimawandels

Beitrag des Projektes zum Umweltschutz und/oder zur Eindämmung des Klimawandels

- negativer Beitrag -1 Punkt
- neutraler Beitrag 0 Punkt
- indirekter positiver Beitrag 2 Punkte
- direkter positiver Beitrag 3 Punkte

## H) Kriterium Vernetzung/Kooperation

Grad der Vernetzung / Kooperation (mit anderen regionalen Akteuren oder Projekten)

- keine Vernetzung / Kooperation erkennbar 0 Punkte
- Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung / Planung 1 Punkt
- Strukturelle Zusammenarbeit bei der Umsetzung / gemeinsame Nutzung 2 Punkte

## I) Kriterium Erhalt / Schaffung von Arbeitsplätzen

Beitrag des Projektes zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- Beitrag zum Erhalt / zur Schaffung von Arbeitsplätzen 1 Punkt

## J) Kriterium Barrierefreiheit / Integration

Beitrag zur Schaffung von Barrierefreiheit und/oder Inklusion und/oder Integration

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- indirekter positiver Beitrag 1 Punkt
- direkter positiver Beitrag 2 Punkte

## K) Kriterium „Mehrwert I“: Förderung des Ehrenamtes

Das Projekt fördert das ehrenamtliche Engagement in der Region bzw. wird u.a. durch ehrenamtlich Tätige umgesetzt.

- neutraler Beitrag 0 Punkte
- Ehrenamtliche Arbeit wird durch die Maßnahme erleichtert/unterstützt 1 Punkt
- Durch das Projekt entsteht mehr Engagement (mehr Personen, mehr Angebote,...) 2 Punkte

## L) Kriterium „Mehrwert II“: Vorteil für die BürgerInnen

Das Projekt ist für einen Großteil der BürgerInnen der Kommune/ der ILE-Region hesselberg | limes von Vorteil

- Vorteile nur für den Projektträger und/oder eine abgegrenzte Gruppe von Menschen 0 Punkte
- Das Projekt schafft einen indirekten Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger 1 Punkt
- Das Projekt schafft/fördert konkrete Angebote/Dienstleistungen/Orte/Infrastrukturen, die von allen Bürgerinnen und Bürgern der Region unmittelbar genutzt werden können 2 Punkte

### VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL BEI GLEICHER PUNKTZAHL BEI ÜBERSCHREITUNG DES FÖRDERBUDGETS

- Bei gleicher Gesamtpunktzahl zählt die bessere Punktzahl unter den Kriterien „Mehrwert I und II“
- Führt auch dies zu keiner Priorisierung, gilt das Datum des vollständigen Eingangs der Antragsunterlagen.